

Das Familienheim

Fachorgan der Katholischen Familienheimbewegung
3. Quartal 2015

64. Jahrgang

„Bauen wir uns ein Nest“

Vorgestellt:
Familie Protte
aus Extertal
(Seite 12)



Foto: Heinz Tiemann,
Mitglied aus Herzogenrath-Merkstein



Sofortrente für Selbstständige

Durch eine Einmalzahlung können Selbstständige und Beamte eine Sofortrente erhalten.

Seite 4



Kleinreparaturen durch den Mieter

So genannte Bagatellschäden in Mietwohnungen müssen nicht immer vom Vermieter beseitigt werden. Geregelt wird dies im Mietvertrag, wonach auch Mieter zu Kleinreparaturen verpflichtet sind.

Seite 8



Einbrecher machen keine Ferien

Wer auf Reisen geht, freut sich auf eine schöne Zeit. Doch Vorsicht ist angebracht: Einbrecher machen keine Ferien.

Seite 10

Liebe Leserinnen und Leser,

ich hatte in diesem Jahr das Glück, in meinem Urlaub eine wunderbare Reise machen zu dürfen.

Im Juni war ich drei Wochen in Sibirien, einem unglaublich schönen und großen Teil Russlands.

Vor Ort konnte man sehen, wie bescheiden und einfach die Menschen auf dem Land dort leben, in einfachsten Holzhäusern, oft mit nur ein bis zwei Stunden Strom am Tag und an Straßen, die den Namen eigentlich nicht verdienen. Doch hatte ich den Eindruck, die Menschen waren nicht unzufrieden und oft entspannter und gelassener als viele Menschen bei uns.

Und, obwohl sie viel weniger haben, ist Gastfreundschaft eine besondere Eigenschaft dieser Menschen. Ich habe festgestellt, dass so eine Erfahrung ab und an ganz hilfreich ist, um dankbar zu sein, und zu erkennen, dass in Deutschland die meisten Menschen auf der Sonnenseite dieses Planeten leben.

Auch in unserem Land ist Gastfreundschaft gefragt. Täglich kommen viele Flüchtlinge in unser Land. Sie fliehen vor Not, Angst und politischer

Verfolgung. Zu Millionen sehen sich Menschen auf der ganzen Welt gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Vor allem aus den Krisenregionen in Afrika und dem Nahen Osten versuchen viele, über das Mittelmeer nach Europa zu gelangen – oft verlieren sie dabei ihr Leben. Sie riskieren ihr Leben um ihr Leben zu retten – und sie suchen eine neue Heimat, auch bei uns in Deutschland.

Doch nicht überall sind sie willkommen. Die Proteste von „Wutbürgern“ in Freital in Sachsen, der Baustopp einer Asylunterkunft in einem Hamburger Villenviertel, Brandanschläge an diversen Flüchtlingseinrichtungen in Deutschland sind traurig und beschämend.

Unser Verband, der 1953 gegründet wurde, kennt aus seiner Geschichte die Flüchtlingsproblematik.

Nach dem 2. Weltkrieg mussten hunderttausende Vertriebene und Flüchtlinge aufgenommen und mit Wohnraum versorgt werden.

Menschen, die sich ihr selbstgenutztes Wohneigentum mühsam erarbeitet und erspart haben, können erahnen, wie schlimm und trauma-



tisierend es sein muss, durch Krieg oder Katastrophen das eigene Heim und Hab und Gut aufgeben zu müssen um sein Leben und das Leben seiner Familie zu retten – in einem völlig fremden Land, einer anderen Sprache und Kultur. Diese Menschen suchen Schutz, Geborgenheit und etwas Glück – hoffen wir, dass ihre Wünsche in Erfüllung gehen.

Ihr

KfW-Förderung wurde ausgeweitet

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet Hauseigentümern zahlreiche Fördermöglichkeiten sowohl für eine energetische Sanierung des Eigentums als auch Maßnahmen zum Einbruchschutz.

50.000 Euro, 75.000 Euro und sogar bis 100.000 Euro – das sind die neuen maximalen Förderhöhen für die energetische Sanierung oder den Neubau eines energieeffizienten Hauses.

Auch wird nun neben dem barrierefreien Umbau der Einbruchschutz mitgefördert. Wichtig ist jedoch bei allen Maßnahmen, vor Beginn der Maßnahme einen Antrag bei der KfW-Bank zu stellen – nachträglich gibt es nämlich keine zinsgünstigen Kredite oder Zuschüsse. Haben Sie Fragen zum KfW-Förderprogramm – Mitglieder können uns gerne unter der Rufnummer 0251/4901811 anrufen.



Die KfW-Bank bietet Hauseigentümern unterschiedliche Förderungen an. Unter anderem werden auch Maßnahmen zum Einbruchschutz gefördert.

Erinnerung schwindet im digitalen Zeitalter

Es ist wahrscheinlich eine Frage des Alters, wenn man sich vor der Zeit von SMS und Facebook verabreden oder informieren konnte. Alles eine Frage des Trainings? Ja, man konnte sich verabreden und Termine behalten. Man konnte sich auch Termine, Telefonnummern, Postleitzahlen und vor allem Wege merken. Wer erinnert sich heute noch an Telefonnummern? Wir kennen ja oftmals nicht mal mehr unsere eigene Handynummer auswendig.

Nun gehören viele von uns ohne Zweifel jener Personengruppe an, die dem Fortschritt gegenüber sehr aufgeschlossen sind. Doch in jüngster Zeit meinen wir zu denken, dass der Fortschritt auf der einen Seite, mit einem gewaltigen Rückschritt auf der anderen Seite bezahlt wird. Jeder, der regelmäßig ein Navigationssystem nutzt, verlernt damit automatisch seinen angeborenen Spürsinn. Früher sind wir mit dem Auto in fremde Städte problemlos rein- und wieder rausgefahren. Straßenschilder lesen und ab und zu mal die Nachfrage bei einem Passanten: und schon war der richtige Weg gefunden.

Je mehr wir uns aber auf Geräte und Datenspeicher verlassen, umso mehr verkümmert unser Erinnerungsvermögen und damit unsere Urteilsfähigkeit. Denn je weniger wir im Langzeitgedächtnis abspeichern, auf umso weniger Erfahrungswerte können wir bei Entscheidungen zurückgreifen. Das Merken von Zahlen und Daten ist ein gutes Gehirntaining, wie bei der



Immer mehr Hilfsgeräte der digitalen Welt erleichtern den Alltag. Sie mindern dadurch aber auch die eigenen Kompetenzen.

Foto: Patryk Kosmider / fotolia.com

Muskulatur: Die Muskeln, die trainiert werden, sind eben leistungsfähiger als die, die man nur selten nutzt.

Das Dilemma: Der Alltag wird immer komplizierter, so dass wir heilfroh sind, dass wir uns eben nicht mehr all die Termine, Telefonnummern und Postleitzahlen merken müssen. Jetzt könnte man anmerken, dass man sich stattdessen Passwörter, PIN- und TAN-Nummern einprägen muss. Doch ganz ehrlich: Die meisten haben diese Daten auch irgendwo notiert, weil sie Angst davor haben, diese zu vergessen. Denn wenn dies der Fall ist – Katastrophe –, bleibt uns der Weg etwa zum Online-Shopping verbarri-

kadiert. Ohne Passwort kein Zugang in die Online-Welt. Da hilft es auch nicht, wie früher Passanten nach dem Weg zu fragen. Passwort schlägt Passant sozusagen. Jede Kraft hat immer eine Gegenkraft. Das ist ein Naturgesetz, das auch in den modernsten Internetzeiten nicht ausgehebelt werden kann.

Vielleicht werden wir uns in 20 Jahren fragen, wie die vorigen Generationen ohne das Internet einkaufen gehen konnten oder Häuser und Autos bauten. Es gibt ja schon Drucker, die nicht nur Wörter schreiben oder Bilder malen. Das reicht aber nicht aus, um das Gedächtnis zu trainieren.

Heizungs-Schnäppchen kommen oft teuer

Niedertemperaturkessel dürfen bald nicht mehr verkauft werden. Deshalb versuchen einige Händler, alte Anlagen in ihrem Lager noch schnell loszuwerden. Doch was preisgünstig aussieht, muss es nicht sein.

Eine neue Regelung für Heizungsanlagen wird zur Folge haben, dass einige Anlagentypen vom Markt verdrängt werden. So müssen die Anlagen ab 26. September bestimmte Effizienzkriterien einhalten. Die bisher weit verbreiteten Niedertemperaturkessel

dürfen dann nicht mehr verkauft werden, erklärt die Verbraucherzentrale Sachsen. Einige Händler versuchten daher, Modelle in ihrem Lager noch schnell als vermeintliches Schnäppchen zu verkaufen. Die Verbraucherschützer warnen Hausbesitzer davor: Sie müssen bei diesen Modellen mit höheren Heizkosten rechnen, auch in der Anschaffung seien die technisch veralteten Kessel meist kein Schnäppchen. In seltenen Fällen allerdings kommt technisch nur ein Nieder-

temperaturkessel infrage, dann sieht die Richtlinie auch eine Ausnahme vor. Neue Heizungsanlagen tragen ab 26. September ein Energielabel. Das kennt man bisher etwa von Kühlschränken und Waschmaschinen. Gute Anlagen tragen die Klasse A++, die schlechteste Klasse ist G. Im Jahr 2019 wird das Ganze um die Klasse A+++ ergänzt, G entfällt dann. Die EU-Ökodesignrichtlinie sieht vor, die Energieeffizienz vieler verschiedener Geräte immer weiter anzuheben.

Heizöltanks: keine verschärften Prüfpflichten

Auf Eigentümer von Heizöltanks kommen nun doch keine schärferen Prüfpflichten zu. Der Bundesrat lehnte am 23. Mai 2014 entsprechende Anträge (Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen VAWS) der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen) mehrheitlich ab. Eine gute Entscheidung aus Sicht unseres Verbandes. Von Heizöltanks in Eigenheimen geht – wie die Vergangenheit gezeigt hat – kaum Gefahr aus und Grund und Boden sind dadurch nicht gefährdet. Daher ist die Entscheidung des Bundesrates zu begrüßen. Hier ist verbraucherfreundlich entschieden worden und eine weitere Reglementierung zu Lasten der Eigenheimbesitzer vermieden worden. Ursprünglich war geplant worden, Prüfintervalle für Heizöltanks (Keller- und Erdtanks mit Fassungsvermögen von 1.000 und 10.000 Liter) einzuführen. Geprüfte Tanks hätten bei Bestehen der Prüfung eine Prüfplakette erhalten, die alle 10 Jahre erneuert werden sollte.

Bei fehlenden Angaben im Immobilienanzeiger drohen Bußgelder

Seit dem 1. Mai 2014 müssen Haus- oder Wohnungsverkäufer Angaben zum Energieverbrauch ihrer Immobilie machen. Dies ist in der Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) geregelt. Werden diese Angaben versäumt, sind Bußgelder möglich. Bei Wohngebäuden sind die Energieeffizienzklasse und das Baujahr zu nennen. Die Angaben hierzu sind mit einem Energieausweis zu belegen. Mit dieser neuen Verordnung sollen Käufer und Verkäufer direkt erkennen können, wie es um die Energiebilanz des jeweiligen Wohngebäudes bestellt ist. Energieausweise werden von diversen Anbietern ausgestellt. Auch unterscheidet man zwischen Verbrauchsausweis und dem deutlich aufwändigeren und damit teureren Bedarfsausweis.

Wohngebäude, die fünf oder mehr Wohnungen haben oder für die der Bauantrag ab dem 1. November 1977 gestellt wurde, können meist auf den kostengünstigeren Verbrauchsausweis zurückgreifen, für ältere Gebäude ist der Bedarfsausweis verpflichtend. Haben Sie noch Fragen zum Energieausweis, rufen Sie uns gerne unter der kostenfreien Service-Nr. 0800/0221000 an.

Attraktive Einmalzahlung: Sofortrente von

Wohin mit den Ersparnissen, die keine Rendite abwerfen oder sogar an Wert verlieren. Für bestimmte Personengruppen hat die deutsche Rentenversicherung die Möglichkeit geschaffen, eine eigenständige, lebenslange Sofortrente durch Einmalzahlung von Beiträgen bis 31.12.2015 zu erwerben.

Hiervon betroffen sind Selbstständige, Hausfrauen und Beamte, wenn sie nicht aus anderen Gründen in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind. Die Verzinsung ist im Verhältnis zu anderen Kapitalanlagen noch sehr gut und durch das umlagefinanzierte Rentensystem vergleichsweise sicher. Risiken sind auch hier nicht ganz auszuschließen, weil bei einer Wirtschaftsflaute auch die Rentenanpassungen geringer werden können. Aber einen Totalverlust kann man fast ausschließen. Diese Nachrichtung gibt es schon länger, wird aber für ältere Personen im Dezember 2015 auslaufen. Vorausgesetzt Sie haben bisher nicht die fünfjährige Mindestversicherungszeit zusammen, die erforderlich ist, um eine Rente zu bekommen, und Sie wurden vor September 1950 geboren.

Im Detail heißt das: Sie waren am 10. August 2010 bereits so alt, dass es bis zu Ihrem regulären Ruhestand weniger als fünf Jahre dauerte und Sie deshalb mit laufenden freiwilligen Beiträgen keine gesetzliche Rente mehr erwerben konnten. Nur für diese Personengruppe gilt die Ausnahmeregelung der Einmalzahlung. Das liegt daran, dass die gesetzliche Rentenversicherung erst seit August 2010 für Beamte und Selbstständige offensteht. Man wollte diejenigen nicht benachteiligen, die zu alt waren, um zu diesem Zeitpunkt noch eine Rente durch reguläre Beiträge aufzubauen. Wer die Voraussetzungen erfüllt und nach einer Geldanlage sucht, die eine monatliche Rente bringt, sollte die freiwillige Einzahlung in Betracht ziehen.

Für Beamte wichtig: Die Rente aus freiwilligen Beiträgen zur Rentenversicherung schmälert ihre Pension nicht. Für einen Einmalbetrag von 20.000 Euro bekommt ein Beamter im Ruhe-



stand 87 Euro im Monat ausgezahlt. Außerdem spart er Steuern, weil er den Beitrag absetzen kann. Mit dem gleichen Geld würde er bei einer privaten Rente 68 Euro bekommen – ohne die zusätzliche Steuerersparnis. Auch für andere privat Krankenversicherte lohnt sich diese Möglichkeit: Sie zahlen keine Beiträge zur Krankenversicherung auf ihre Rente. Und auf Antrag bekommen sie zusätzlich 7,3 Prozent ihrer Rente als Zuschuss zur Krankenversicherung von der Rentenversicherung dazu.

Auch für eine andere Gruppe zahlt sich eine einmalige Einzahlung in die Rentenversicherung ein Leben lang aus. Durch die Rentenreform 2014 – Stichwort „Mütterrente“ – erhält eine Frau mit zwei vor 1992 geborenen Kindern vier statt zwei Jahre Erziehungszeit gutgeschrieben. Das gilt natürlich auch für Väter, wenn ihnen die Erziehungszeit angerechnet wurde. Wir bleiben im Beispiel bei einer Mutter, weil es in der großen Mehrheit Frauen betrifft: Wenn sie sonst

der deutschen Rentenversicherung



Mit der Möglichkeit einer Sofortrente wendet sich die Rentenversicherung vor allem an Selbstständige und Beamte.

Foto: Andreas Hermsdorf / pixelio.de

keine Zeiten für die Rente vorweisen kann, weil sie zum Beispiel nie sozialversicherungspflichtig gearbeitet hat, fehlt ihr neben der vier Jahren Erziehungszeit für zwei Kinder noch ein Jahr, um die Mindestversicherungszeit von fünf Jahren vorweisen und eine gesetzliche Rente beziehen zu können. Mütter, die vor 1955 geboren wurden und die nicht genug Jahre beisammen haben, dürfen den Betrag auf einmal einzahlen, der die fehlenden Beitragsjahre ausgleicht. Das lohnt sich fast immer. Diesen Personenkreis haben wir bereits in den vorhergehenden Ausgaben unserer Zeitung auf die Möglichkeit hingewiesen. Diese Personen können aber noch zukünftig die Beiträge zahlen. Die Mütter mit zwei Kindern müssten in diesem Jahr mindestens 1.009,80 Euro einzahlen und das 65. Lebensjahr vollendet haben. Sie würde dann sofort eine Monatsrente von 119 Euro monatlich erhalten; in Ostdeutschland waren es monatlich 110 Euro. Auf die Rente fallen aber Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung

an. Zusammen sind das rund 10 Prozent. Höhere Einzahlungen rechnen sich nur bedingt. Das liegt daran, dass die Erziehungszeit – die ersten vier Beitragsjahre – mit einem festen Satz abgegolten wird. Würden die Mütter den maximal möglichen Beitrag von derzeit 13.576,20 Euro einzahlen, erhielten sie eine monatliche Rente von rund 174 Euro, beziehungsweise im Osten 165 Euro.

Für die Rente wegen Kindererziehung rentiert sich der Betrag schnell. Der Mindestaufwand von 1.009,80 Euro wäre nach ca. 9 Monaten Rentenzahlung eingespielt; beim Höchstbeitrag von 13.576,20 Euro würde es mit 82 Monaten schon etwas länger dauern. Nach 7 Jahren wäre aber jede zusätzliche Rente ein Gewinn. Auch Personen, die pflichtversichert sind und vorzeitig in Rente gehen, können Rentenabschläge aufgrund des vorgezogenen Renteneintritts ausgleichen. So sichert sich der Pflichtversicherte die volle Rente – trotz seines frühzeitigen Ruhestands.

Ein Beispiel: Ein Pflichtversicherter

geht 2015 mit 63 Jahren und sechs Monaten in Rente, also 24 Monate vor seinem regulären Renteneintritt. Regulär würde er 1.300 Euro Rente bekommen. Der Abschlag beträgt 7,2 Prozent – 0,3 Prozent für jeden Monat, den er früher in Rente geht. Er bekäme pro Monat also 93,60 Euro weniger. Diese Abschläge durch eine Einmalzahlung zu verhindern, würde ihn rund 23.000 Euro kosten.

Dieser Schritt sollte gut überlegt sein. Grob gerechnet, Abgaben und Rentenentwicklung einmal außen vor gelassen, wäre der eingezahlte Beitrag erst nach 21 Jahren wieder „drin“. Der Rentner hätte dann schon seinen 84. Geburtstag gefeiert. Allerdings hätte er auch die Gewissheit, dass die zusätzliche Rente noch fließt, wenn er sehr, sehr alt wird. Der Kunde muss entscheiden, ob ihm diese Sicherheit so viel wert ist.

Fünf Jahre Versicherungszeit sind Voraussetzung für eine gesetzliche Rente. Selbstständige, Beamte, Hausfrauen und –männer, die keine Pflichtbeiträge gezahlt haben und eine gesetzliche Rente wollen, müssen 60 Monate Beiträge nachzahlen. Wenn sie dieses Jahr in Rente gehen, müssen sie mindestens 5.049 Euro einzahlen (84,15 Euro mal 60 Monate). Wollen sie sich die höchstmögliche Sofortrente sichern, müssen sie einen Einmalbetrag von 67.881 Euro einzahlen (1.131,35 Euro mal 60 Monate). Dazwischen können sie die Summe frei wählen.

Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung können im Rahmen der Höchstbeiträge von den Steuern abgesetzt werden. Der Gewinn ist aber individuell sehr unterschiedlich. Für Pflichtversicherte der Krankenversicherung der Renter sind die Nettorenten aus der gesetzlichen Versicherung nicht so hoch wie für privat Krankenversicherte. Sie müssen mit Abzügen von rund 10 Prozent für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung rechnen. Wie sich die gesetzliche Rente entwickelt, lässt sich nicht genau voraussagen. Ob sie steigt oder fällt, hängt von der Lohnentwicklung ab und dem Verhältnis von Rentnern und Beschäftigten. Seit 1992 ist der Wert eines Rentenpunkts aber nie gefallen.

Dichtheitsprüfung bei privaten Kanalhausanschlüssen – für einige Hausbesitzer endet die Frist am 31.12.2015

Das Landeswassergesetz §61a NRW (Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen) war in der Vergangenheit lange ein Thema, was Hauseigentümer verunsichert und beunruhigt hat.

Da für einige Hausbesitzer die Prüfpflicht nicht entfallen ist, möchten wir hier noch einmal in Kürze die Regelungen aufzeigen, die in 2013 beschlossen wurden: Im März 2013 wurde nach vielen Protesten und Eingaben aus der Bürgerschaft und den Interessenverbänden eine neue Landesrechtsverordnung verabschiedet, die den §61 a des Landeswassergesetzes (LWG) NRW (Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen) gestrichen hat.

Eine neue Landesrechtsverordnung in „entschärfter“ Form wurde erlassen, die folgendes besagt:

In Wasserschutzgebieten ist die Erstprüfung von bestehenden Abwasserleitungen, die vor dem 01.01.1965 (häusliches Abwasser) bzw. vor dem 01.01.1990 (industrielles oder gewerbliches Abwasser) errichtet worden sind, bis zum 31.12.2015 durchzuführen. Alle anderen Abwasserleitungen müssen in Wasserschutzgebieten bis zum 31.12.2020 geprüft werden.

Für alle anderen Grundstückseigentümer gilt folgendes:

Für alle anderen privaten Abwasserleitungen außerhalb von Wasserschutzgebieten werden die durch den Landesgesetzgeber vorgegebenen Prüffristen komplett entfallen, d. h. hier kann die Stadt bzw. Gemeinde selbst Fristen durch Satzung bestimmen, sie muss es aber nicht.

Außerhalb von Wasserschutzgebieten sind bis zum 31.12.2020 nur solche bestehenden Abwasserleitungen zu prüfen, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen. Weiterhin unverändert erforderlich ist die Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1610 bei erstmaliger Bebauung oder einer wesentlichen Änderung der Abwasseranlage.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: 0251/4901811.

Neue Kennzeichnung irritiert noch die Verbraucher

Die „Stiftung Warentest“ hat in der Ausgabe 07/2015 auf eine neue weltweite Kennzeichnungspflicht hingewiesen. Auf Handgeschirrspülmittel stehen neuerdings seltsam anmutende Warnhinweise.

Dies sind internationale Kennzeichen, die in Europa umgesetzt wurden. Auf einigen Produkten ist zu lesen – „Verursacht schwere Augenreizung“, oder „Freisetzung in die Umwelt vermeiden“.

Keine Bange. Die Reiniger haben sich nicht geändert, nur die Vorschriften. Seit 1. Juni gelten neue Kennzeichnungspflichten für Chemikalien. Die Idee: Verbraucher umfassend über Risiken bestimmter Substanzen informieren – weltweit einheitlich. Selbst auf Handgeschirrspülmittel müssen Hersteller jetzt Gefahrensymbole und Warnhinweise drucken.

„Das ist überzogen“, sagt Chemiker

Dr. Konrad Giersdorf. Seine Analyse belegt: Die meisten Spülmittel enthalten milde Tenside, die auch in Duschbädern und Shampoos verwendet werden. Die Hautverträglichkeit ist hoch, die Abwasseebelastung gering. Die „Überkennzeichnung“ verunsichert. Sie kann sogar gefährlich werden. „Der Gewöhnungseffekt bewirkt womöglich, dass Verbraucher Warnungen auf wirklich aggressiven Produkten wie Rohr- oder WC-Reinigern nicht mehr ernst nehmen“, fürchtet Giersdorf.

Die Mittel enthalten oft sehr hautfreundliche Tenside, sogenannte Betaine. Sie werden sogar in Haarshampoos eingesetzt. Die Verschärfung der Kennzeichnung kann Verbraucher verunsichern oder soweit sensibilisieren, dass sie Warnungen zu gesundheits- und umweltgefährdenden Produkten nicht mehr ernst genug nehmen.



Vorsicht: Nicht beschädigen!



Vorsicht: Nicht berühren!



Vorsicht: Nicht schlucken!



Vorsicht: Nicht unterschätzen!

Mietpreisbremse greift nicht nach Modernisierung

Gerade in Groß- und Universitätsstädten steigen seit Jahren die Mieten stark an. Viele junge Leute zieht es vom Land in die Stadt. Das lässt den Wohnraum knapp werden. Hohe Nachfrage trifft auf wenig Angebot. Für Ein-Zimmer-Wohnungen werden in einigen Groß- und Universitätsstädten 400 Euro und mehr Miete pro Monat verlangt.

Nach einigen Änderungen am Gesetzentwurf wurde mit Zustimmung des Bundesrats das Gesetz beschlossen und ist am 1. Juni 2015 in Kraft getreten. Ob das Gesetz die Erwartung auf Dauer hält muss die Zukunft zeigen. Die Mietpreisbremse soll da wirken, wo der Wohnungsmarkt angespannt ist. Das ist er nicht überall. In kleinen Gemeinden ist der Wohnungsmarkt oft sehr entspannt. Das sieht in Großstädten oder Universitätsstädten aber anders aus. Hier werden erschweringliche Wohnungen oft knapp. Hier soll die Mietpreisbremse die Mieten bremsen. Daher werden die einzelnen Bundesländer festgelegt, in welchen Gebieten die Mietpreisbremse zum Zuge kommt. Wichtig zu wissen ist also, dass die Mietpreisbremse nicht flächendeckend und überall gilt. Die Mietpreisbremse gilt nur in den Städten, wo diese festgelegt wird. Von Anfang an gilt die Mietpreisbremse in Berlin. Inzwischen haben aber die Bundesländer reagiert und entsprechende Gebiete und Stadtteile benannt. Bisher war es üblich, dass bei Verlassen einer Wohnung die Miete für den neuen Mieter den örtlichen Gegebenheiten angepasst wurde. Da konnte auch schon eine Verdopplung der Miete möglich sein, weil im Stadtteil 8,00 bis 9,00 Euro üblich sind. Wenn die ortsübliche Vergleichsmiete laut Mietspiegel aber nur bei 6,00 Euro liegt, kann zukünftig nur um 10 % auf 6,60 Euro Kaltmiete erhöht werden. Das gilt eben auch, wenn ähnliche Wohnungen bereits 8,00 bis 9,00 Euro kosten. Hier greift die Mietpreisbremse voll durch. Wenn Mieter bisher aber schon wesentlich höhere Mieten bezahlen, können sie nicht auf eine Mietsenkung bestehen. Hier gilt Bestandsschutz. Die Mietpreisbremse gilt nicht für alle Wohnungen in be-



Seit Juni ist in Deutschland die so genannte „Mietpreisbremse“ in Kraft. Nach Modernisierungen gilt sie aber nicht. Foto: Rainer Sturm / pixelio.de

kannten Gegenden. Es sind folgende Wohnungen nicht betroffen:

- Neu gebaute Wohnungen. Von der Mietpreisbremse ausgenommen sind z. B. alle neu gebauten Wohnungen und zwar alle, die erstmals nach dem 1. Oktober 2014 vermietet werden.
- Umfassend modernisierte Wohnungen. Die Mietpreisbremse gilt auch nicht, wenn die Wohnung nach einer Rundum-Modernisierung erstmals wieder vermietet werden soll. Die Modernisierung muss dabei ca. ein Drittel so teuer sein, wie ein vergleichbarer Neubau.
- Keine Mietsenkung. Bei der Neuvermietung muss der Vermieter nicht unter den Preis gehen, den der Vormieter gezahlt hat. Hat also der Vormieter eine zu hohe Miete gezahlt, dann muss der Vermieter die Miete nicht wegen der Mietpreisbremse senken.

Ob die Erwartung auf Dauer hält, muss die Zukunft zeigen. Kritiker weisen darauf, dass durch viele Neu-

bauten und umfassende Sanierungen in den betroffenen Stadtteilen die ortsübliche Vergleichsmiete sofort steigen wird und somit trotz Mietpreisbremse auch die Mieten für normalen Wohnraum bei Neuvermietung steigen. Aber nicht nur die Mietpreisbremse wurde beschlossen. Bei den Maklergebühren hat sich für alle Neuvermietungen grundsätzlich etwas geändert. Zukünftig zahlt nicht mehr der Mieter die Gebühr für den Makler, wenn der Vermieter den Makler beauftragt. Es gilt fortan der Grundsatz: Wer den Makler beauftragt, zahlt. Es wird sich zeigen, wie Vermieter die Mietersuche organisieren. Nicht jeder Vermieter ist in der Lage den Mieter selber auszuwählen, besonders wenn sich das zu vermietende Objekt nicht am Wohnort des Mieters befindet. Die Bundesregierung erhofft sich durch die Gesamtmaßnahmen eine Entlastung der Mieter um jährlich insgesamt mehr als 850 Millionen Euro. Über 570 Millionen Euro sollen allein auf der eingesparten Maklercourtage beruhen.

Mieter ist für Bagatellschäden zuständig

In Mietverträgen sind häufig Klauseln enthalten, die zur Übernahme von kleineren Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen verpflichten. So recht blickt kaum ein Mieter durch: Was muss der Vermieter instand setzen? Was der Mieter?

Im Grunde ist der Vermieter für Reparaturen zuständig. Er hat aber das Recht, mit dem Mieter zu vereinbaren, dass der die Kosten für die Beseitigung von Bagatellschäden trägt. Diese Kleinreparaturklausel ist nur gültig, wenn es sich um die Beseitigung einer Bagatelle handelt, diese nicht mehr als ca. 75 Euro kostet und sie sich auf Teile bezieht, die der Mieter häufig in der Hand hat. Dazu gehören z.B. Installationsgegenstände für Elektrizität, Gas und Wasser – also insbesondere Wasserhähne, Ventile, Mischbatterien, Brausen und Druckspüler – Heiz- und Kocheinrichtungen, Fenster, Türverkleidungen und Verschlussvorrichtungen von Fensterläden.

Unwirksam wäre also eine Klausel, die den Mieter unbeschränkt, z.B. auch für Bereiche haften ließe, die er gar nicht abnutzen kann, wie z.B. Wasser-, Strom- oder Gasleitungen. Die Klausel darf sich tatsächlich nur auf Kleinreparaturen beziehen. Die wirksame „Kleinreparaturklausel“ muss eine betragsmäßige Begrenzung, d.h. die Festsetzung einer Höchstgrenze sowohl für die einzelne Reparatur als auch für die Gesamtbelastung des Mieters durch Kleinreparaturen in einem bestimmten Zeitraum enthalten. Für die einzelne Reparatur hat der Bundesgerichtshof in einer Entscheidung vom 6.05.1992 einen Betrag von ca. 75 EUR genannt.

Durch die Verwendung eines bestimmten Prozentsatzes, bis zu 8 % der Jahresmiete, wird dem Schutz-



Kleinere Reparaturen müssen gegebenenfalls vom Mieter eigenständig ausgeführt werden.

Foto: Christa Nöhren / pixelio.de

bedürfnis einkommenschwächerer Mieter besser Rechnung getragen, da diese in der Regel auch eine geringere Miete bezahlen.

Sollte eine mietvertragliche Klausel im Einzelfall nur eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllen, ist die gesamte Klausel unwirksam. Der Mieter muss dann gar nichts bezahlen, die volle Kostenlast trifft den Vermieter. Die Grenzen sind eng gezogen. So musste gerichtlich geklärt werden, ob

ein defektes Abflussrohr unter diese Klausel fällt.

Das Gericht sah das anders als der Vermieter. Der Mieter einer Wohnung muss für Reparaturen an einem Abflussrohr nicht aufgrund der Kleinreparaturklausel aufkommen. Diese Klausel erfasst nur Gegenstände, die dem täglichen, ordnungsgemäßen Zugriff der Mieter unterliegen, denn ihr Ziel ist es, einen pfleglichen Umgang mit der Mietsache zu fördern.

Küchenutensilien: Mangelhafte Angaben

In einem Marktcheck haben die Verbraucherzentralen in Deutschland bundesweit bei Küchenutensilien und Geschirr aus Kunststoff sowie Silikon die Materialkennzeichnung und Hinweise für eine sichere Verwendung überprüft.

Ergebnis: Fehlende oder unzureichende Angaben sind eher die Regel als die Ausnahme.

Vorbei sind die Zeiten, in denen Kunststoffbehältnisse nur dazu dienten, Reste aufzubewahren oder Lebensmittel einzufrieren. Heute wer-

den sie zum Backen, zum Aufwärmen in der Mikrowelle oder zum Kochen und Braten genutzt.

Doch nicht jeder Kunststoff verträgt heiße Temperaturen, ohne unerwünschte Stoffe an Lebensmittel abzugeben.

Kanalhaie: Das krumme Geschäft mit der Abwasserleitung

Die Verbraucherzentrale NRW und das Landeskriminalamt NRW starten eine gemeinsame Aktion gegen das Kriminalitätsphänomen Kanalhaie.

Wir zeigen Ihnen, wie Sie es verhindern können, Opfer eines solchen „Kanalhais“ zu werden.

Was sind Kanalhaie?

In Nordrhein-Westfalen gilt seit dem 17.10.2013 die Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw.). Darin sind die Prüfpflichten für private Abwasserleitungen konkretisiert. Informationsdefizite der Bürgerinnen und Bürger zu diesem Thema nutzen unseriöse Kanalfirmen aus, um mit Tricks und irreführenden Aussagen Verträge an Land zu ziehen.

Diese unseriösen Firmen werden im Volksmund „Kanalhaie“ genannt.

Die Verbraucherzentrale NRW hat eine Broschüre „Alles klar mit der Abwasserleitung“ mit allen notwendigen Informationen rund um die Kanaldichtheitsprüfung für Grundstückseigentümer erstellt.

Die Tricks der Täter sind mannigfaltig: „Kanalhaie“ stehen meist unangemeldet vor der Haustür oder rufen überraschend an. Seriöse Firmen machen

hingegen für gewöhnlich vorher einen Besuchstermin mit Ihnen aus und rufen Sie nur mit Ihrem vorherigen Einverständnis an.

„Kanalhaie“ locken mit Schnäppchenpreisen! Eine Kamerauntersuchung der Abwasserleitungen kostet dann z.B. 79,- Euro. Eine zu diesen Tiefpreisen angebotene Prüfung wird zumeist nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und daher von den Behörden nicht anerkannt werden. Realistische Kosten für die vorgeschriebene Zustands- und Funktionsprüfung liegen bei etwa 300 bis 500 Euro.

„Kanalhaie“ spielen Ihnen möglicherweise ein falsches Video als Ergebnis der Kamera-Untersuchung vor, das gar nicht Ihre Abwasserleitungen zeigt und verweisen dabei auf massive Schäden. Regulär sollten in Ihrem Video sowohl die Adresse Ihres Grundstücks als auch die vom Sachkundigen erkannten Schäden in Textform eingeblendet werden. Diese Daten werden vom Sachkundigen live während der Videoaufnahme in die Software eingetragen.

Dies sind nur einige paar wenige Beispiele, wie „Kanalhaie“ versuchen, an Ihr Geld zu gelangen. Weitere Informationen finden Sie in dem gemeinsa-

men Faltblatt der Verbraucherzentrale NRW und des Landeskriminalamtes NRW „Das Geschäft mit Ihrer Abwasserleitung“.

Sie sind sich nicht sicher, ob Sie einem sogenannten „Kanalhai“ zum Opfer gefallen sind?

Haben Sie keine Scheu: Schildern Sie den Sachverhalt Ihrer Polizei unter der Rufnummer 110 und erstatten Sie wenn nötig eine Anzeige. Die Polizeibeamten können beurteilen, ob es sich ggf. um eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit (z.B. Betrug, Nötigung, Wucher etc.) handelt und helfen Ihnen gerne weiter.

Aktionen in Ihrer Umgebung

Im Laufe des Jahres 2015 führt die Verbraucherzentrale NRW in einigen ihrer 60 lokalen Beratungsstellen gemeinsam mit Vertretern der Kreispolizeibehörden NRW und den Entwässerungsbetrieben der Gemeinden Aktionen zu dem Thema Kanaldichtheitsprüfungen durch. Ob eine solche Aktion auch in Ihrem Bezirk durchgeführt wird, erfahren Sie auf der Internetseite der VZ NRW (<http://www.vz-nrw.de/kanal>). Dort finden Sie auch weitere Informationen zu dem Phänomen Kanalhaie.

Reisekrankenversicherung wird im Alter oft teurer

Wenn die Kundschaft in die Jahre kommt, schlagen viele Reisekrankenversicherungen zu. Eine Stichprobe der Verbraucherzentrale NRW zeigt: Es drohen massive Beitragserhöhungen beim wichtigen Auslandsschutz.

Wer Urlaub im Ausland verbringt, sollte stets eine Reisekrankenversicherung mit sich führen. Denn sie übernimmt im Ernstfall Behandlungskosten, für die die gesetzliche Kasse nur teilweise oder überhaupt nicht aufkommt und übernimmt oftmals die Kosten für den teuren Rücktransport in die Heimat.

Allerdings: Die Policen, die oft schon für unter zehn Euro pro Jahr zu haben

sind, verteuern sich oftmals drastisch im Alter. Das jedenfalls ergab eine Stichprobe der Verbraucherzentrale NRW bei zwölf Anbietern. Ausnahme war die Debeka. Deren ohnehin günstige Jahresprämie von 8 Euro galt für alle Altersklassen.

Anders agierte die Konkurrenz. Wer sich dem gesetzlichen Rentenalter näherte, musste hier mit Aufschlägen rechnen. Besonders früh schlugen die Hallesche und LVM zu. Ab 60 Jahren verdoppelte sich der Jahresbeitrag bei der LVM von 9 auf 18 Euro. Die Hallesche verordnete gar eine Steigerung von 12,50 auf 48 Euro.

Das Gros der Branche kassierte den Zusatz-Obolus ab 65 oder 70 Jah-

ren. Die geringste Ehrfurcht vor den Geldbörsen ihrer Senioren zeigte die Europäische Reiseversicherung (ERV). Sie schoss in ihrem Tarif ohne Selbstbehalt mal eben die Jahresprämie von 18 auf satte 71 Euro. Jeweils 60 Euro waren es für 65-jährige bei der R+V Versicherung (zuvor 13,50 Euro) und der Signal Iduna (11 Euro). Das ergab bei der Signal Iduna eine Erhöhung um fast 550 Prozent.

Wichtig zu wissen: Die Gesellschaften müssen ihre Kundschaft nach dem Gesetz nicht vorwarnen, dass bei Vertragsabschluss bereits vereinbarte Preissprünge bei den meist jährlich sich automatisch verlängernden Verträgen anstehen.

Einbrecher machen keine Sommerferien

Auch für Diebe und Betrüger sind die Sommerferien die schönste Zeit des Jahres: Sie nutzen bevorzugt Zeiten, in denen besonders viele Menschen unterwegs sind, um leicht an Beute zu kommen. Das verdeutlicht auch die Zahl der Taschendiebstähle in Deutschland: 2014 haben die Täter so oft zugeschlagen wie in den vergangenen zehn Jahren nicht. Die Polizei registrierte 157.069 Taschendiebstähle (2013: 135.617 Fälle) und damit einen Anstieg von fast 16 Prozent. Wie wichtig Sicherheit auf dem Weg in den Urlaub und am Reiseziel sein kann, erklärt die Polizei.

„Insbesondere das Gedränge bei Veranstaltungen, in Geschäften oder öffentlichen Verkehrsmitteln machen sich Diebe zunutze, um Reisende zu bestehlen“, sagt Gerhard Klotter, Vorsitzender der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes. Im Jahr 2014 entstand dabei in Deutschland ein Schaden von 45,9 Millionen Euro. Die meisten Fälle bleiben unaufgeklärt (Aufklärungsquote 2014: 5,9 Prozent). „Die Täter sind in der Regel schon längst verschwunden, bis Opfer bemerken, dass der Geldbeutel, das Smartphone oder andere Wertgegenstände gestohlen wurden“, ergänzt Klotter. Denn Taschendiebe sind oft professionell agierende, international reisende Täter, die grenzüberschreitend in ganz Europa aktiv sind. Betroffen sind dadurch nicht nur deutsche Großstädte, sondern auch andere europäische Metropolen.

Jeder Reisende kann mit einiger Vorbereitung und Aufmerksamkeit verhindern, dass er Opfer von Diebstahl oder Betrug wird. „Noch vor Reisebeginn raten wir als Polizei dazu, alle wichtigen Unterlagen wie Ausweispapiere zu kopieren – so sind im Falle eines Falles alle notwendigen Daten schnell zur Hand“, rät Klotter.

Weitere Empfehlungen für einen sicheren Urlaub:

- > Tragen Sie auf der Fahrt in Ihren Urlaubsort Ihre Zahlungsmittel, Ausweise und Dokumente direkt am Körper.
- > Lassen Sie Ihre Wertgegenstände oder Ausweispapiere nie unbeaufsichtigt liegen – auch nicht im Fahrzeug, wenn Sie z. B. bei einem



Gerade Zeiten urlaubsbedingter Absenheit nutzen Einbrecher in dieser Jahreszeit aus.
Foto: www.polizei-beratung.de

- Stopp an der Tankstelle oder Raststätte nur kurz aussteigen.
- > Seien Sie misstrauisch, wenn Sie auf Parkplätzen auf vermeintliche Schäden an Ihrem Fahrzeug aufmerksam gemacht werden oder Sie jemand bittet, anderen auf Landkarten den Weg zu zeigen. Das können Tricks sein, um Sie und Ihre Begleitung aus dem Wagen zu locken, damit Diebe Wertsachen aus dem Wagen stehlen können.
- > Auch Busreisende sollten bei Tank, Rast- oder Besichtigungsaufenthalten keinerlei Wertgegenstände im Bus zurücklassen. Es sei denn, der Fahrer oder andere vertrauenswürdige Personen bleiben im Bus, um auf die Sachen zu achten.
- > Bahnreisende sollten ihr Gepäck immer im Auge behalten. Das gilt besonders für Bahnhöfe, denn dort nutzen Diebe selbst die geringste Unaufmerksamkeit (z. B. beim Fahrkartenkauf oder bei Telefonaten), um blitzschnell zuzugreifen.
- > Reduzieren Sie Ihr mitgeführtes Bargeld auf das notwendige Minimum und zeigen Sie anderen möglichst wenig davon.
- > Nutzen Sie unterwegs keinen Geldautomaten, an dem etwas ungewöhnlich erscheint, z. B. angebrachte Leisten oder Verblendungen, abstehende und vor allem lockere Teile, oder Spuren von Kleber rund um den Kartenschlitz.
- > Notieren Sie niemals Ihre PIN irgendwo im Portemonnaie (schon gar nicht auf der Zahlungskarte).
- > Sollten Ihnen Zahlungskarten abhandengekommen sein, lassen Sie diese sofort für den weiteren Gebrauch sperren, z. B. telefonisch über den bundesweiten Sperr-Notruf (0049) 116 116.

Ratgeberverzeichnis

Architekten / Ingenieure



Dipl.-Ing. Architekt Gerhard Meerpohl
Tel: 0251/ 324202
E-Mail: meerpohl@muenster.de
für den Großraum Münster, PLZ 48000-48300



Dipl.-Ing. TU Architekt Paul Joachim Müller
Tel: 02541/ 72984
E-Mail: Mueller.Architekt@t-online.de
für die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt



Architektin Susanne Kaiser
Tel: 02389/4030514
E-Mail: info@ab-kaiser.com
Raum Hamm, Ahlen, Beckum, Wadersloh
PLZ 59000-59199, 59200-59229, 59240-59329



Architektur Atelier Kondring
Dipl.-Ing./Dipl.-Wirt. Ing. Heijo Kondring
Tel: 0221/3978384
E-Mail: architektur@kondring-koeln.de
Großraum Köln



Architekt Dipl.-Ing. Siegfried Schaffrath
Tel: 02401/89057
E-Mail: schaffrath@doppelzirkel.de
Großraum Aachen, Mönchengladbach, Düren, Eifel



Architekt Dipl.-Ing. Edgar Benfer
Tel.: 02327/5608020
E-Mail: info@architekturwerkstadt.de
Raum Herten, Gladbeck, Herne, Gelsenkirchen, Bochum, Witten, Essen, Mülheim, Hattingen, Velbert, Sprockhövel



Dipl.-Ing. Barbara Hemicker
Architektin AKNW BDB
Tel: 02359/294830, Mobil 0171/5362747
E-Mail: barbara.hemicker@abe-plan.de
Raum Hagen, Lüdenscheid, Arnsberg, Sundern, Olpe, Plettenberg, Märkischer Kreis, Gummersbach, Siegen



Landschaftsarchitekt
Dipl.-Ing. Michael Bargel
Tel: 02505 /2426
E-Mail: info@bargel-altenberge.de
Garten- und Landschaftsplanung, Gartenfachberatung
ganz Nordrhein-Westfalen



Bauingenieur Dipl.-Ing. Michael Gräbe
Tel: 02307 / 822 2994,
E-Mail: info@Graebe-ING.de
Raum Lüdinghausen, Ascheberg, Selm, Werne, Kamen, Bergkamen, Datteln, Recklinghausen, Dortmund, Lünen, Unna, Holzwickede, Castrop-Rauxel



Dipl.-Ing. Architekt Roland Heeger
Tel: 02505/ 948070
E-Mail: info@roland-heeger.de
für den Bereich Altkreis Tecklenburg, Rheine, Neuenkirchen, Ochtrup, Ibbenbüren, Wettringen, Raum Osnabrück



Dipl.-Ing. (FH), Architekt Michael Gerlitz,
Tel: 0571/637 38, Mobil: 0176/648 602 86
E-Mail: michael.gerlitz@teleos-web.de
für den Raum Bad Lippspringe, Werther, Schloß Holte Stuckenbrock, Minden, Bad Oeynhausen, Paderborn, Bielefeld, Herford, Bünde, Bückeburg, Petershagen, Espelkamp, Porta Westfalica, Rinteln, Bad Salzuflen, Preußisch Oldendorf, Stadthagen, Lemgo



Jörg Lojewski
Tel.: 05403/7889-201
E-Mail: Lojewski.Joerg@oekoren.de
Energetische Sanierung von Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Gewerbeimmobilien
Für alle anderen Orte in NRW
Ansprechpartner



Energieberater
Bernd Färber
Gebäudeenergieberater HWK
Schornsteinfeger und
Brandschutztechniker
Tel.: 02271 – 678043,
E-Mail: faerber-bernd@t-online.de
Erftkreis und im Kreis Düren
Erstellung eines Gebäudeverbrauchs-
ausweises oder
Bedarfsausweises, Energieberatung für
die Immobilie, Solar-Check,
Thermografie (Wärmebildmessung) und
eine Schimmelanalyse.



Steuerberater
Dipl.-Kfm. Bernd Hölscher
Tel.: 02573 – 9381-0, E-Mail: hoelscher@steuerberater-hoelscher.de
Beantwortet für VKS-Mitglieder kostenlos
allgemeine steuerliche Fragen rund um die
Immobilie.

Endlich angekommen!

Manche Familien bekommen es im Leben knüppeldick. Familie Protte gehörte dazu. Die 5-köpfige Familie hat schon so manche schwere Nackenschläge wegstecken müssen.

Vater Michael Protte (62) erkrankte vor seinen 50. Geburtstag schwer und bekommt seitdem Erwerbsminderungsrente. Das Haus in der Mindener Domlandsiedlung musste aus finanziellen Gründen verkauft werden. Es folgten 9 schwere Jahre, in der die Familie in Porta zur Miete wohnte. Auch Sohn Christian (32) und Schwester Katharina (28) erkrankten. Bei Vater Michael diagnostizierten die Ärzte Anfang 2011 zudem einen Hypophysentumor (Tumor in der Hirnanhangdrüse), bei seiner Frau Christine diagnostizierten die Ärzte im November 2011 eine schwere Erkrankung. Zur Familie Protte gehört auch noch die jüngste Tochter Dorothea (26), die zurzeit in Bonn Medizin studiert. Im Jahr 2015 sieht die Welt der Familie Protte deutlich besser aus! Die unbefriedigende Wohnsituation in Porta war Anlass der Familie, nach einer neuen dauerhaften Bleibe zu suchen. Und die Familie wollte unbedingt zusammenbleiben, die Schicksalsschlä-

ge der Vergangenheit hat die Familie stark zusammengeschweißt. Im Jahr 2013 wurden die Prottes in einer landschaftlich sehr reizvollen Lage endlich fündig: Michael und Christine Protte kauften für rund 80.000 Euro die alte Landschule im malerischen Extertal-Linderhofe im Kreis Lippe, einer Mittelgebirgslandschaft zwischen Weser und Teutoburger Wald. Das Gebäude aus dem Jahr 1909, das bis 1969 als Landschule diente, bestand aus zwei Lehrerwohnungen und den Klassenräumen. Nach einer umfangreichen Sanierung bewohnen die Eheleute Protte heute die alte Lehrerwohnung, jedes Kind hat eine eigene kleine barrierefreie Wohnung in den ehemaligen Klassenzimmern, die später einmal als Altenteil genutzt werden können.

Der Umzug aufs Land nach Extertal-Linderhofe, in eine sogenannte Schrumpfungregion in NRW, fiel den Prottes nicht schwer. Das „6200 qm große Grundstück, die Ruhe und tolle Aussicht wiegen das deutlich auf“, so Christine und Michael Protte. Auch die Stadt Extertal hat die neuen Mitbürger freundlich aufgenommen. Neben einem Begrüßungsgeld für mehrere Jahre, die jeder Neubürger bekommt, der eine alte Immobilie erwirbt, hat auch die Ortsgruppe des NABU mitgeholfen, das große Grundstück mit Garten wieder aufzuwerten. Es wurde mit vielen fleißigen ehrenamtlichen Helfern eine Streuobstwiese gepflanzt und mit einem Wildzaun eingefasst, diese Maßnahme wurde vom Kreis Lippe bezuschusst. Auf die diversen Fördermöglichkeiten wurde Michael Protte durch intensive Internetrecher-



che aufmerksam. Und es sind noch viele weitere Maßnahmen geplant. Ein Gewächshaus fürs eigene Bio-Gemüse wird erstellt und Hochbeete angelegt, die im Alter besser zu bewirtschaften sind. „Auch wollen wir dadurch ein wenig zum Erhalt von Natur und Land beitragen“, so die Eheleute Protte. Und der „Nestbau“ geht weiter und es gibt noch viel zu tun an der alten Schule. „Wir werden vermutlich niemals fertig“ lacht Michael Protte zufrieden und seine Frau ergänzt: „Wir sind sehr glücklich hier, die Krankheiten verabschieden sich langsam und der Lebensmut kommt zurück“. Das merkt auch meine beste Freundin, die nach ihrer Pensionierung gerne auch nach Extertal kommen möchte. Platz wäre noch reichlich vorhanden, bietet doch der Dachboden noch 240 qm Ausbaureserve.

3

3. Quartal 2015
64. Jahrgang
Neubrückenstraße 60
48143 Münster
Telefon (0251) 4901811
Telefax (0251) 4901818
E-Mail: info@vks-muenster.de
Internet:
www.familienheimbewegung.de